Umfrage

Firmenwagen

Aktuelle Trends der Firmenwagenpolitik in österreichischen Unternehmen

Juli 2026



Kienbaum

Die Studie zeigt:

Firmenwagen haben in den befragten Unternehmen weiterhin eine hohe Bedeutung, insbesondere für Führungskräfte und den Vertrieb. E-Mobilität ist in den Flotten breit vertreten, bei Neubestellungen bleiben aber viele Unternehmen weiterhin offen für mehrere Antriebsarten.

Firmenwagen sind eng mit Führung, Vertrieb und Vergütung verbunden – E – Mobilität ist in den Flotten weit vertreten

Executive Summary

Methodik

- **Branchen** der teilnehmenden Unternehmen:
  - **52% Industrie / Produktion**
  - **23% Handel**
  - **16% Dienstleistungen**
  - **9% Sonstige**
- Die Unternehmensgrößen reichen von kleineren Unternehmen bis zu Konzernen mit mehr als 15.000 Mitarbeitenden. Der größte Anteil der Befragten kommt aus Unternehmen mit bis zu 1.000 Mitarbeitenden und einem Umsatz bis zu 500 Mio. Euro.

Kernaussagen

95% der befragten Unternehmen gewähren der **Geschäftsführung** grundsätzlich Anspruch auf einen **Firmenwagen**. Bei der **oberen Führungsebene** sind es **84%**, im **Außendienst**/ Vertrieb **66%**.

73% nennen die **dienstliche Notwendigkeit** bzw. Reisetätigkeit als **zentralen Vergabegrund**. Gleichzeitig sehen **61%** den **Firmenwagen** als **Bestandteil des Vergütungspakets** bzw. Benefits.

95% der Unternehmen haben bereits **reine Elektrofahrzeuge/BEV** in ihrer Flotte. Dennoch bleiben bei **Neubestellungen** häufig **weiterhin Diesel, Benziner und Plug-in-Hybride** zulässig.

66% bieten **Fahrrad- oder E-Bike-Leasing** an, **64% Pool Cars** und **48% ÖPNV-Zuschüsse**, **Klimaticket** oder Bahnkarte. Alternative Mobilität ergänzt den Firmenwagen, ersetzt ihn aber bislang nur selten.

Nur **27%** der Unternehmen planen in den **nächsten zwölf Monaten Änderungen** bei den **zulässigen Antriebsarten**. Diese Änderungen gehen ausschließlich in Richtung einer **stärkeren Fokussierung auf BEV**.

Beim Thema **private Zuzahlung** zeigt sich ein Bild: **48% erlauben** eine **Zuzahlung** für höherwertige Fahrzeuge, **48% schließen** sie **aus**.

Viele Unternehmen haben E-Mobilität sowie alternative Mobilitätsangebote bereits in ihre Firmenwagenpolitik integriert. Gleichzeitig bleibt der Firmenwagen stark an Hierarchie und Reisetätigkeit gekoppelt.

Firmenwagenansprüche konzentrieren sich vor allem auf Geschäftsführung, obere Führung und Vertrieb

Anspruch auf Firmenwagen

Anspruchs-Logik

Welche Mitarbeitendengruppen haben in Ihrem Unternehmen grundsätzlich Anspruch auf einen Firmenwagen?

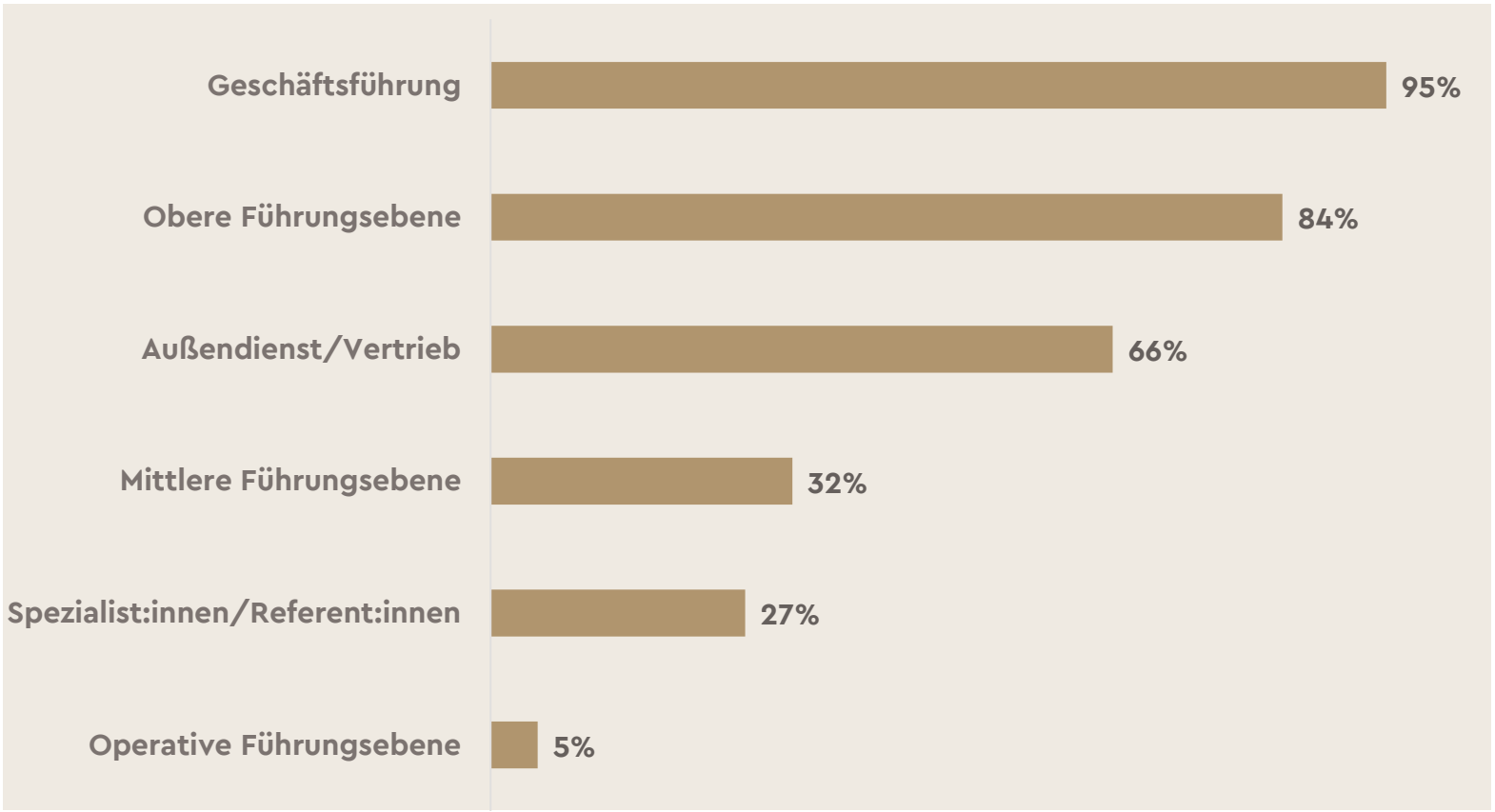

Mehrfachauswahl möglich

Der **Anspruch auf einen Firmenwagen** orientiert sich in den befragten Unternehmen überwiegend an Hierarchieebenen.

Am häufigsten besteht dieser für die Geschäftsführung (95%) und die obere Führungsebene (84%). Auch Außendienst und Vertrieb haben in zwei Dritteln der Unternehmen grundsätzlich Anspruch auf einen Firmenwagen (66%).

Deutlich seltener gilt dies für die mittlere Führungsebene (32%) sowie Spezialist:innen und Referent:innen (27%). Für operative Führungsebenen spielt der Firmenwagen mit 5 % kaum eine Rolle.

Dienstliche Nutzung und Vergütungslogik werden am häufigsten als Vergabegründe genannt

Vergabelogik & Fahrzeugsteuerung

Anspruchs-Logik

Aus welchen Gründen werden Firmenwagen in Ihrem Unternehmen hauptsächlich vergeben?

Der **Firmenwagen** wird vor allem aus **funktionalen und vergütungsbezogenen Gründen vergeben**. Die wichtigste Vergabelogik ist die dienstliche Notwendigkeit bzw. Reisetätigkeit (73%), gefolgt von der Einbindung in das Vergütungspaket bzw. Benefits (61%).

Ein Status- oder Hierarchiemerkmal spielt mit 36% ebenfalls eine relevante, aber nachgelagerte Rolle. Marktüblichkeit und Wettbewerbsfähigkeit bestimmter Rollen werden von 25% genannt.

Nur wenige Unternehmen geben an, keine einheitliche Logik zu verfolgen (7%) oder machen keine Angabe (2%).

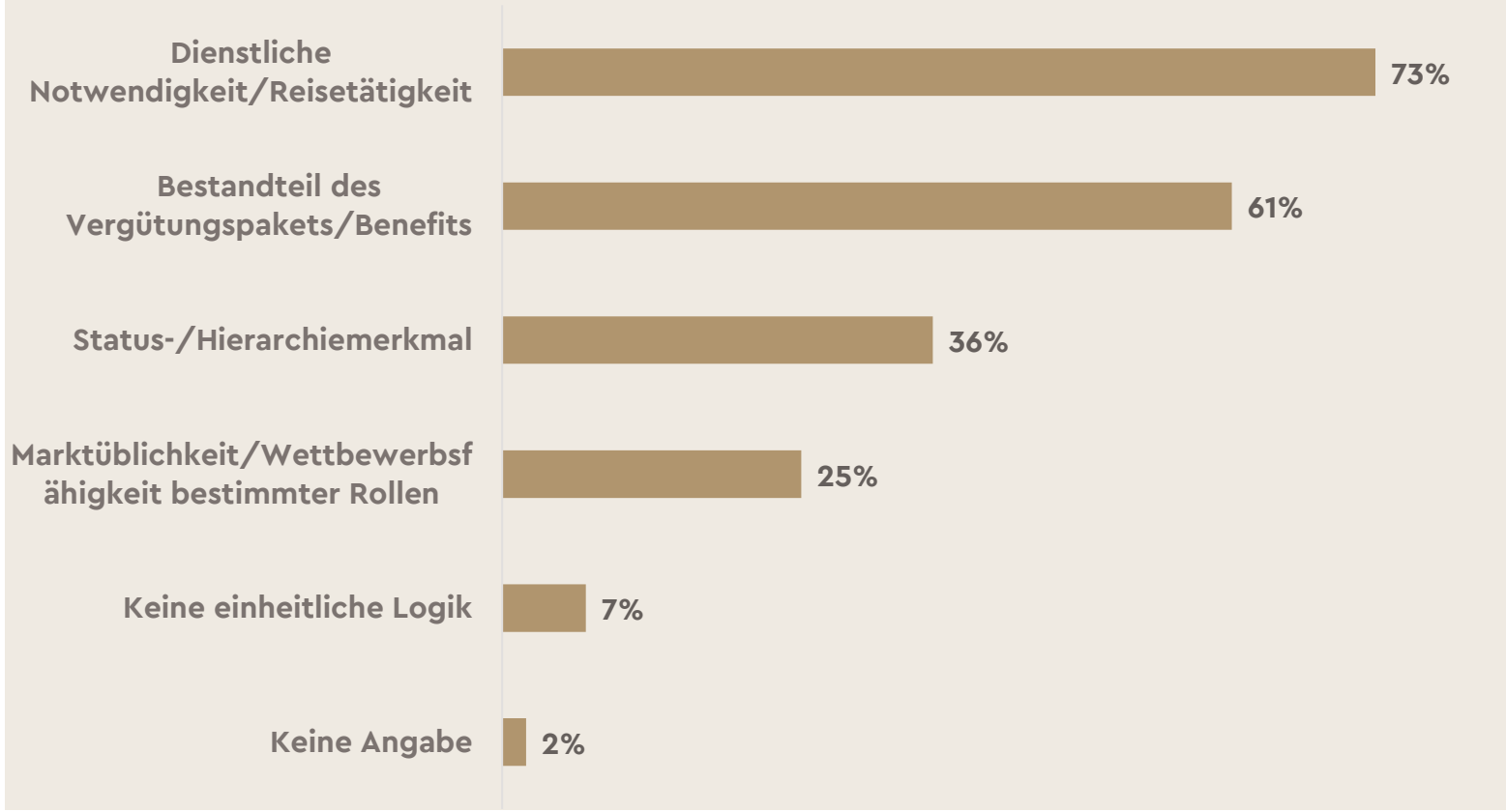

Mehrfachauswahl möglich

Budgetvorgaben prägen die Fahrzeugauswahl stärker als zentrale Zuweisung

Fahrzeugauswahl & Steuerungsform

Wie wird die Fahrzeugauswahl für Firmenwagenberechtigte überwiegend gesteuert?

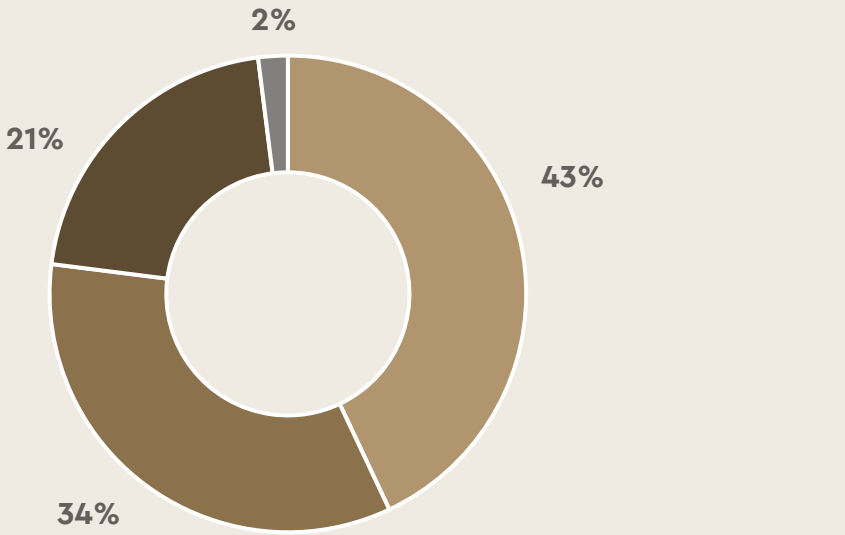

Die **Fahrzeugauswahl** wird in den befragten Unternehmen **überwiegend über Budgetvorgaben gesteuert**. Am häufigsten können Firmenwagenberechtigte Marken und Modelle innerhalb eines definierten Budgets wählen (43%), gefolgt von einer freien Modellwahl innerhalb des Budgets (34%).

Eine feste Modellliste wird von 21% der Unternehmen genutzt. Eine zentrale Zuweisung spielt mit 2% hingegen kaum eine Rolle.

Insgesamt zeigt sich damit eine klare Steuerung über Budgets, bei gleichzeitig unterschiedlichem Freiheitsgrad in der konkreten Modellauswahl.

Fahrzeugsegmente fallen je nach Mitarbeitendengruppe unterschiedlich hochwertig aus

Fahrzeugklassen & Budgets I

Welche Fahrzeuggrößen bzw. Fahrzeugsegmente sind für die einzelnen Mitarbeitendengruppen typischerweise vorgesehen?

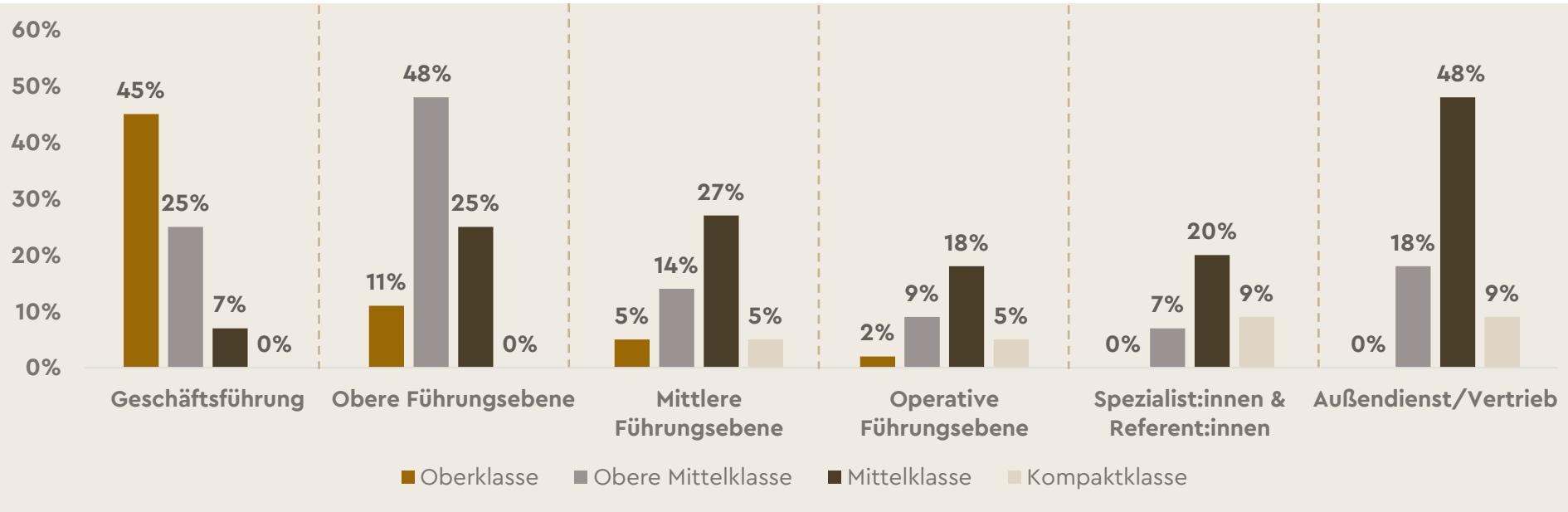

Freie Auswahl innerhalb des Budgets:

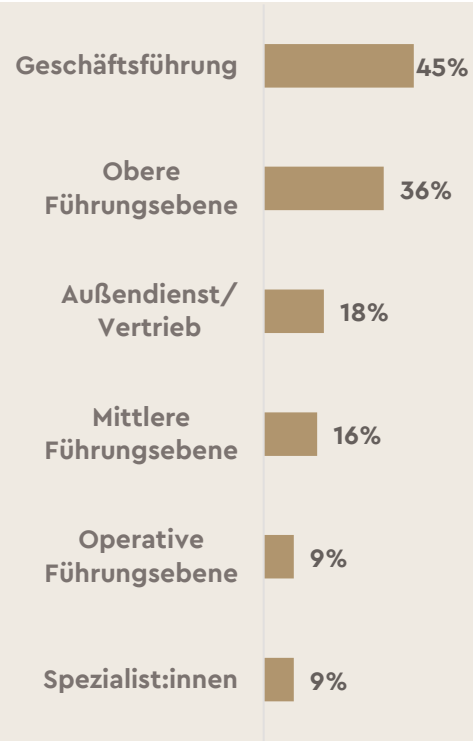

Die vorgesehenen **Fahrzeugsegmente** zeigen eine klare **Differenzierung nach Mitarbeitendengruppe**. Für die **Geschäftsführung** stehen überwiegend **hochwertige Segmente** wie Oberklasse im Vordergrund. Auch die **obere Führungsebene** bewegt sich vor allem in der **oberen Mittelklasse**. Für **mittlere Führungsebenen** sowie **Außendienst** und Vertrieb dominieren dagegen stärker **Mittelklasse- und obere Mittelklassefahrzeuge**.

Mehrfachauswahl möglich

Budgetrahmen variieren deutlich entlang von Funktion und Hierarchieebene

Fahrzeugklassen & Budgets II

Welche Anschaffungsbudgets bzw. Fahrzeugobergrenzen gelten typischerweise je Mitarbeitendengruppe?

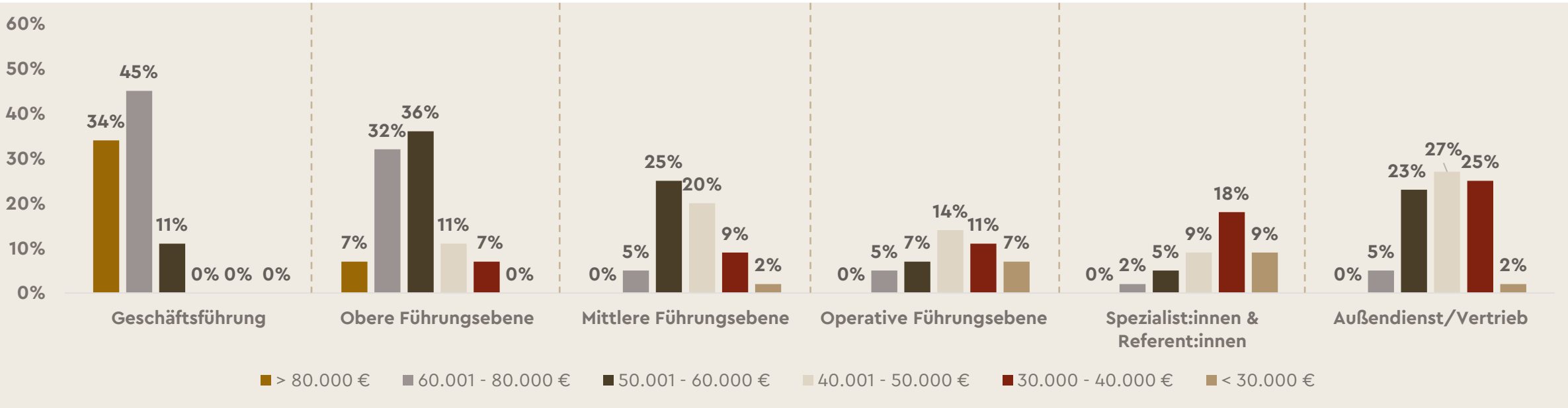

Für die **Geschäftsführung** liegen die Budgetrahmen überwiegend im **oberen Bereich**: 45% der Unternehmen nennen **60.001 bis 80.000 €**, weitere 34% sogar **mehr als 80.000 €**. Die **obere Führungsebene** folgt mit Schwerpunkt zwischen **50.001 und 80.000 €**. **Mittlere Führungsebenen** sowie **Außendienst** und Vertrieb bewegen sich häufiger im **mittleren Budgetbereich**.

Mehrfachauswahl möglich

Zugelassene Marken konzentrieren sich häufig auf deutsche Hersteller und VW-Konzernmarken

Markenpolitik

Welche Marken sind in Ihrer Firmenwagenrichtlinie grundsätzlich zugelassen?

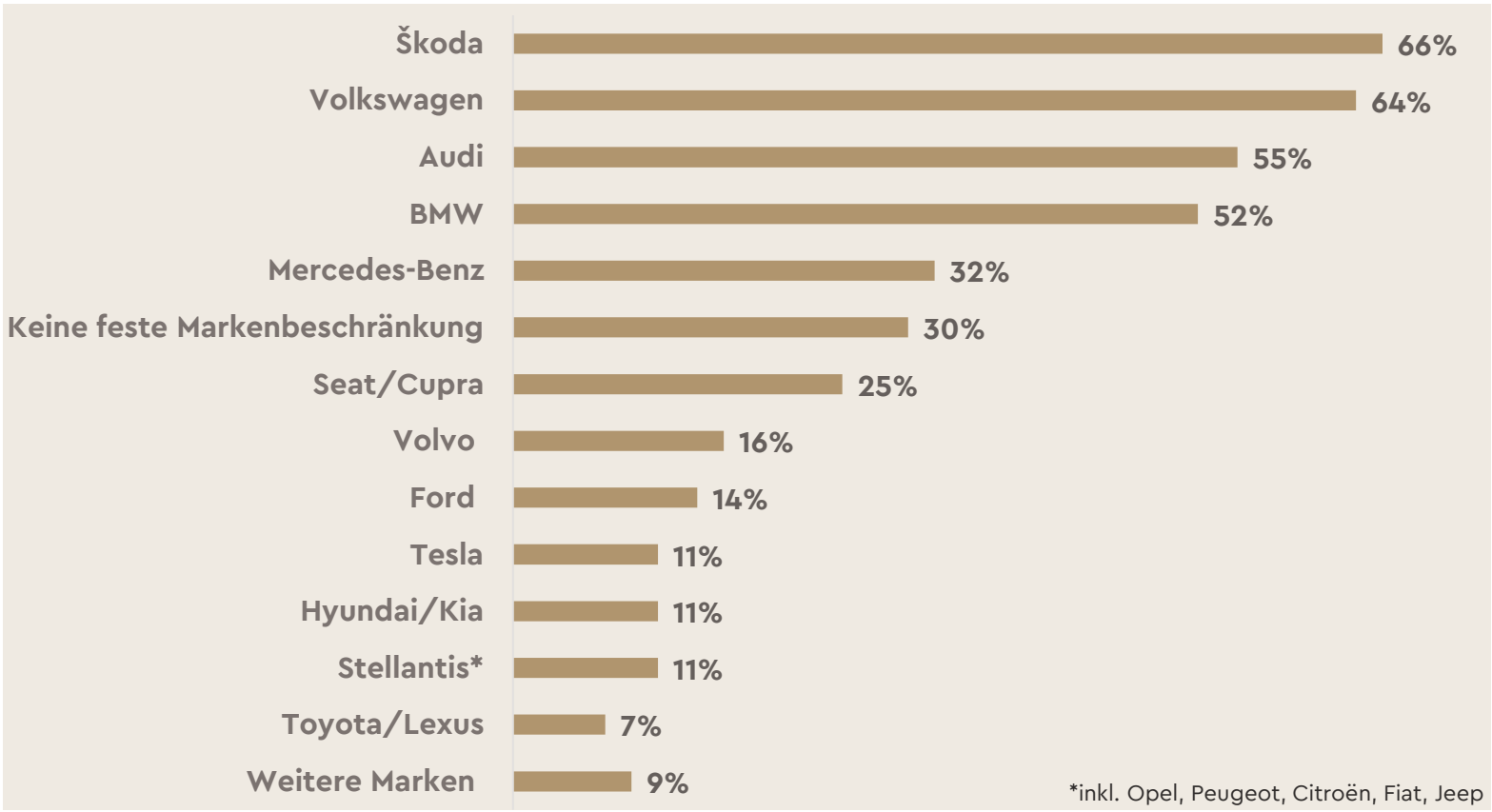

Mehrfachauswahl möglich

Die **zugelassenen Marken** sind klar auf den **VW-Konzern und deutsche Hersteller** ausgerichtet. An der Spitze stehen Škoda (66%) und Volkswagen (64%), gefolgt von Audi (55%) und BMW (52%).

Mercedes-Benz wird mit 32% deutlich seltener zugelassen. Gleichzeitig zeigt sich eine gewisse Offenheit: 30% der Unternehmen haben keine feste Markenbeschränkung.

Andere Hersteller spielen insgesamt eine nachrangige Rolle und liegen meist deutlich unter 25%.

Private Zuzahlung wird in den Unternehmen uneinheitlich gehandhabt

Private Zuzahlung I

Können Mitarbeitende durch private Zuzahlung ein höherwertiges Fahrzeug wählen?

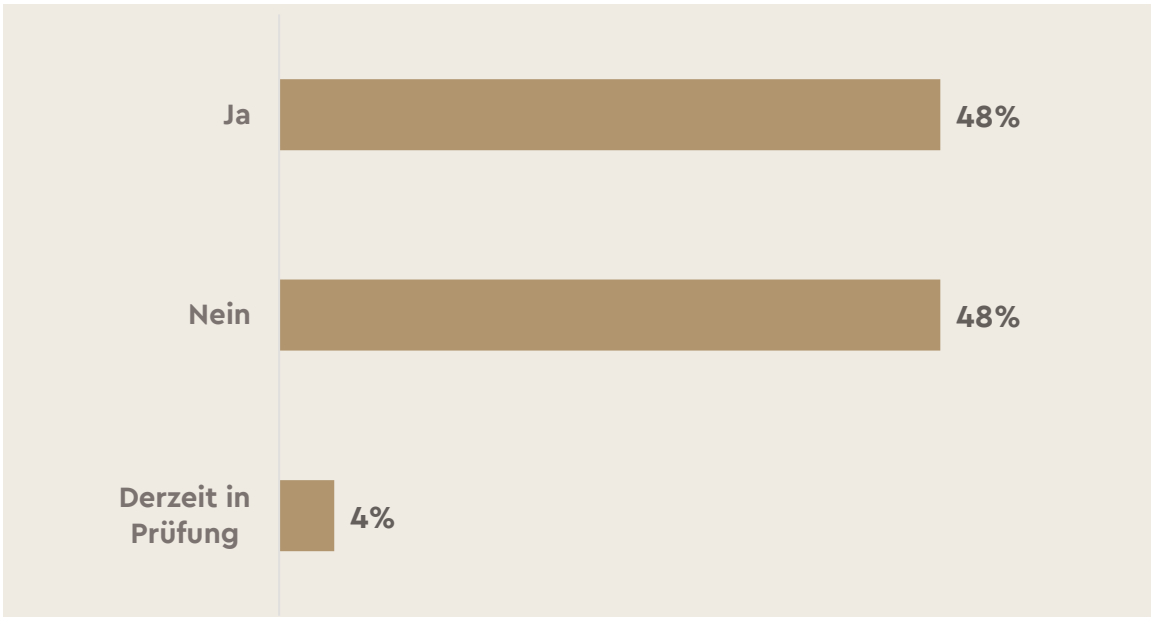

Für wen ist eine private Zuzahlung möglich?*

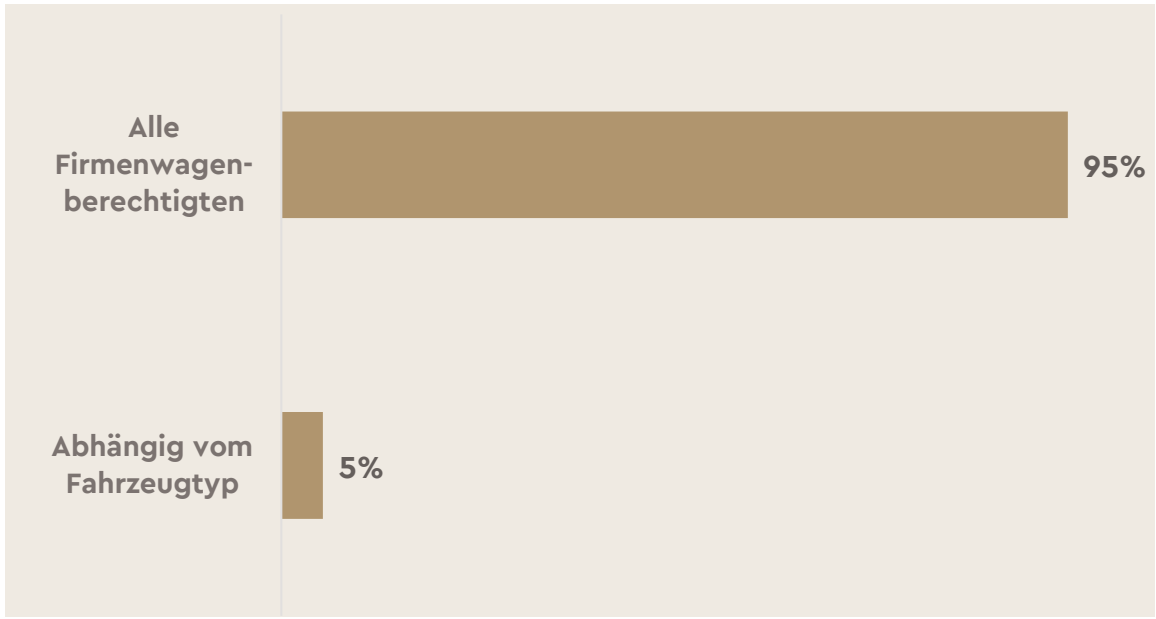

Unternehmen sind hinsichtlich privater Zuzahlungen nahezu gleichmäßig gespalten: Jeweils **48%** der Unternehmen erlauben bzw. schließen die Wahl eines höherwertigen Fahrzeugs durch private Zuzahlung aus. Dort, wo **Zuzahlungen möglich** sind, gelten sie meist **einheitlich für alle Firmenwagenberechtigten**; nur 5% knüpfen die Möglichkeit an den Fahrzeugtyp.

* Basis: Unternehmen, die private Zuzahlungen erlauben.

Zuzahlungsmodelle unterscheiden sich vor allem bei Form und Obergrenze

Private Zuzahlung II

In welcher Form sind private Zuzahlungen für ein höherwertiges Firmenfahrzeug möglich?*

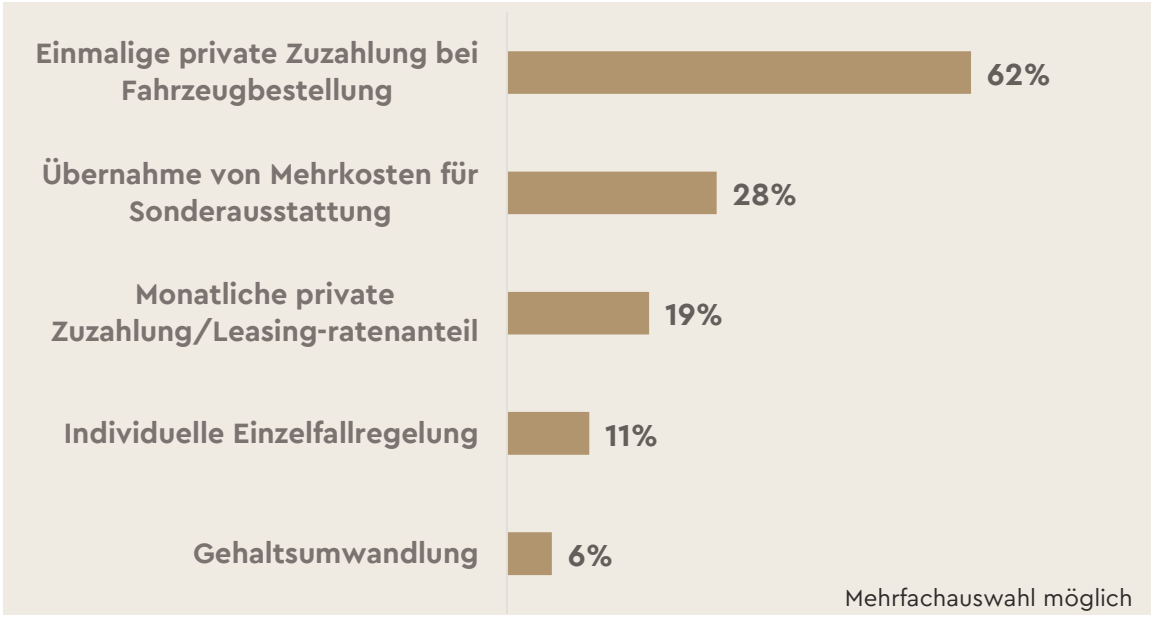

Einmalige Zuzahlungen sind das **dominierende Modell**. Am häufigsten erlauben Unternehmen eine private Zuzahlung direkt bei der Fahrzeugbestellung; monatliche Zuzahlungen, Sonderausstattungen oder Einzelfalllösungen spielen deutlich seltener eine Rolle.

Bis zu welcher maximalen Höhe sind private Zuzahlungen zulässig?*

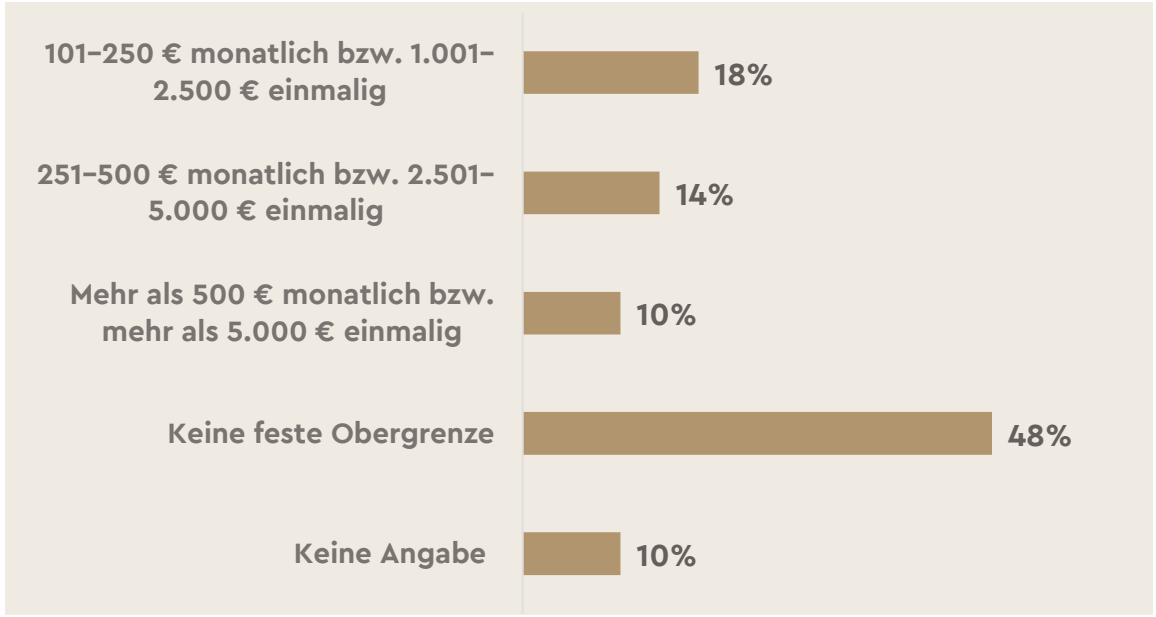

Obergrenzen sind **häufig nicht klar definiert**. Fast die Hälfte der Unternehmen setzt **keine feste maximale Zuzahlung**. Wo Grenzen bestehen, liegen sie meist im niedrigeren bis mittleren Bereich. Zuzahlungen von mehr als 500 € monatlich bzw. 5.000 € einmalig sind selten.

* Basis: Unternehmen, die private Zuzahlungen erlauben.

Elektrifizierte Antriebe sind im Bestand der befragten Unternehmen breit vertreten

E-Mobilität: Bestand

Welche Antriebsarten sind aktuell im Bestand Ihrer Firmenwagenflotte vertreten?

Elektrifizierte Antriebe sind im **Bestand** der **Firmenwagenflotten** nahezu **flächendeckend** vertreten: Reine Elektrofahrzeuge/BEV werden von 95% der Unternehmen genannt, Plug-in-Hybride von 73%.

Gleichzeitig bleiben **klassische Antriebe weiterhin relevant**: Diesel ist mit 82% noch sehr stark vertreten, Benzin mit 64% ebenfalls in vielen Flotten vorhanden. Wasserstoff spielt mit 2% praktisch keine Rolle.

Insgesamt zeigt sich ein breiter Antriebsmix, bei dem Elektromobilität bereits fest etabliert ist, Verbrenner aber weiterhin eine bedeutende Rolle im Bestand haben.

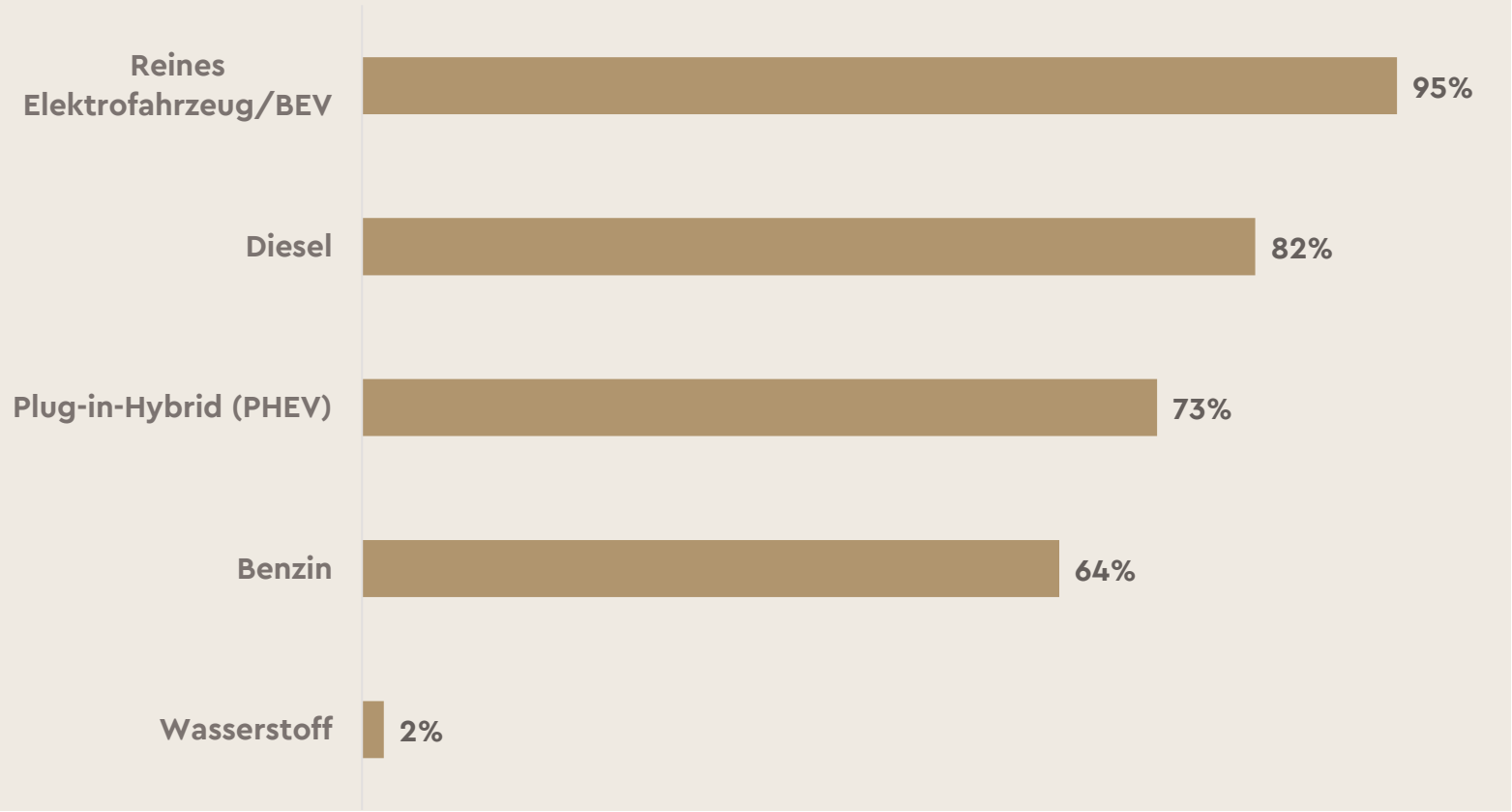

Mehrfachauswahl möglich

BEV-Anteile unterscheiden sich deutlich zwischen den Flotten

BEV-Anteil an der Flotte

Wie hoch ist der Anteil reiner Elektrofahrzeuge an Ihrer gesamten Firmenwagenflotte aktuell ungefähr?

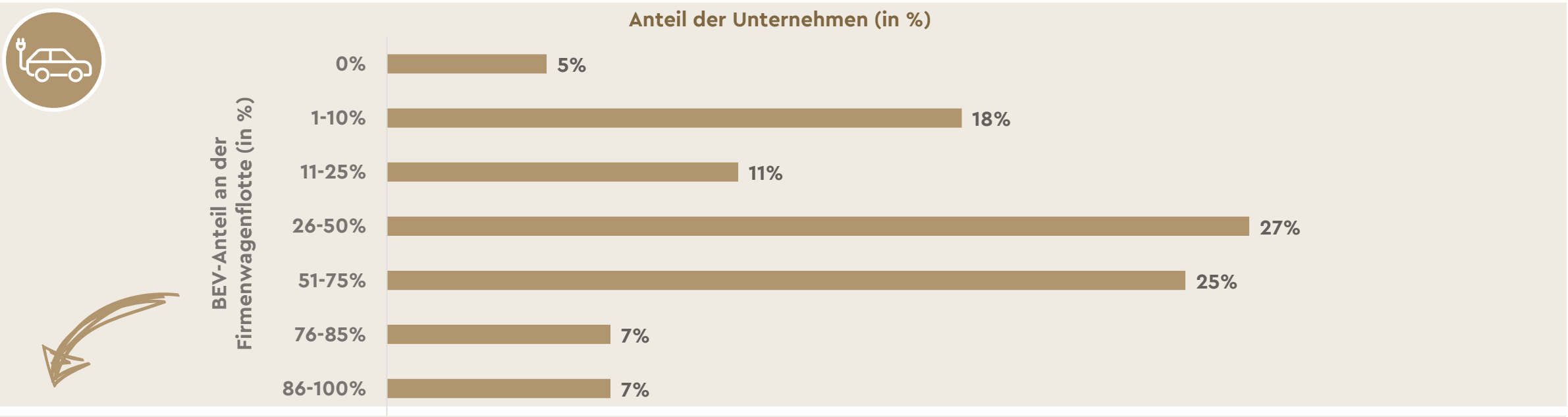

Die **BEV-Anteile variieren deutlich zwischen den Flotten**. Am häufigsten liegen sie bei 26–50% (27%) bzw. 51–75% (25%), womit viele Unternehmen bereits einen relevanten Elektroanteil erreicht haben. Gleichzeitig haben 34% der Unternehmen maximal 25% BEV-Anteil, darunter 5% noch gar keine reinen Elektrofahrzeuge. BEV-Anteile über 75% sind mit insgesamt 14% noch selten. Die Elektrifizierung hat sich im Flottenbestand bereits etabliert, der tatsächliche Durchdringungsgrad unterscheidet sich aber stark zwischen den Unternehmen.

Bei Neubestellungen sind BEV stark vertreten, Verbrenner aber vielfach weiterhin zulässig

E-Mobilität: Neubestellung

Welche Antriebsarten sind bei Neubestellungen bzw. Neuverträgen aktuell zulässig?

Bei **Neubestellungen** sind **reine Elektrofahrzeuge** klar **am häufigsten zulässig** (89%).

Diesel (61%) und Benzin (57%) sind weiterhin in einer Mehrheit der Unternehmen erlaubt, Plug-in-Hybride in jedem zweiten Unternehmen (50%). Alternative Antriebe wie Wasserstoff (7%) oder Erdgas (5%) spielen kaum eine Rolle.

Insgesamt zeigt sich: **BEV** ist bei **Neubestellungen stark etabliert**, eine **vollständige Umstellung** auf reine **Elektromobilität** ist aber noch **selten**.

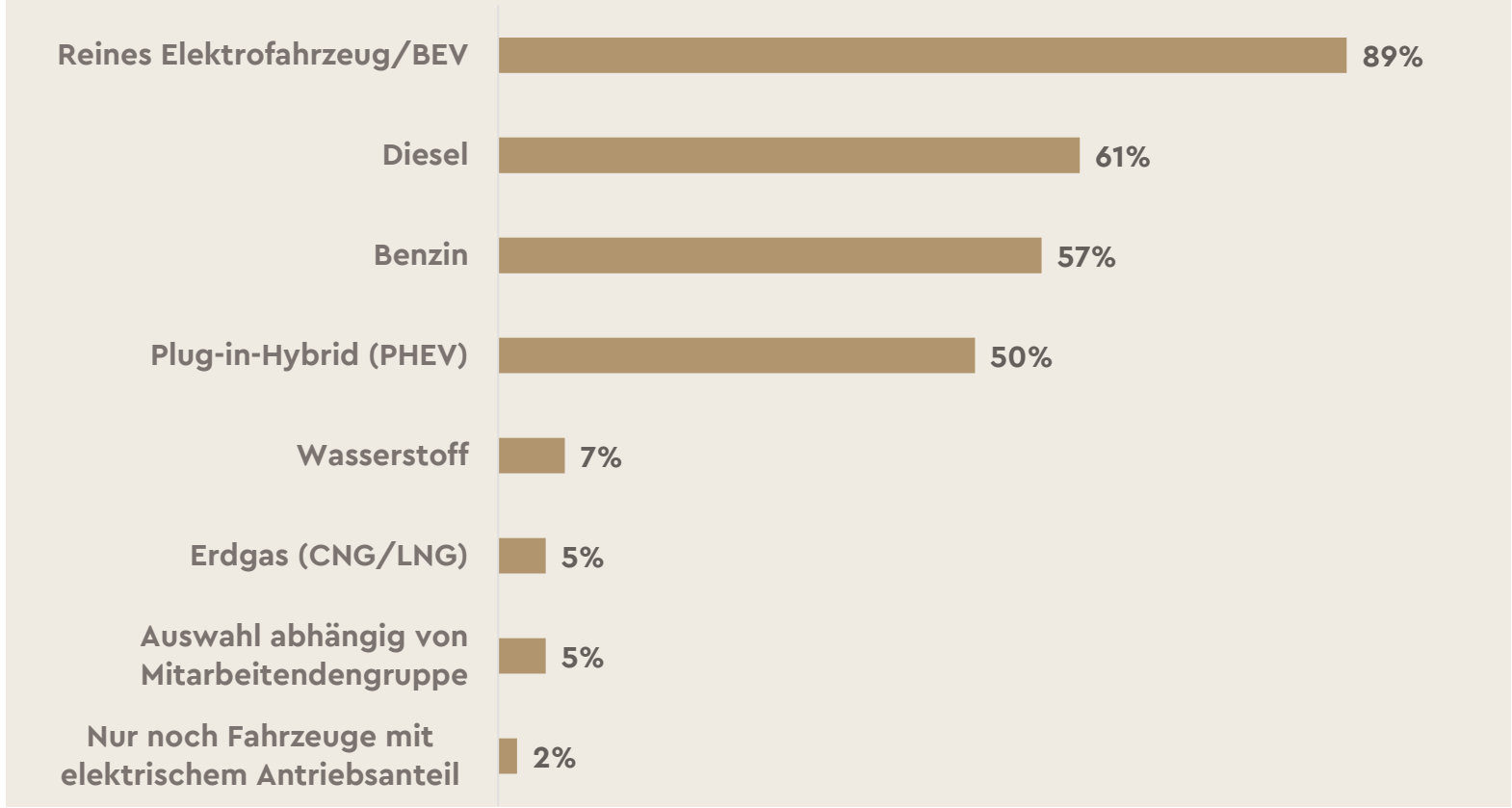

Mehrfachauswahl möglich

Nachhaltigkeitsziele und steuerliche Vorteile werden als wichtigste Gründe für BEV genannt

Treiber der E-Mobilität

Was sind bzw. waren in Ihrem Unternehmen die wichtigsten Gründe für die Einführung oder Ausweitung reiner Elektrofahrzeuge in der Firmenwagenflotte?

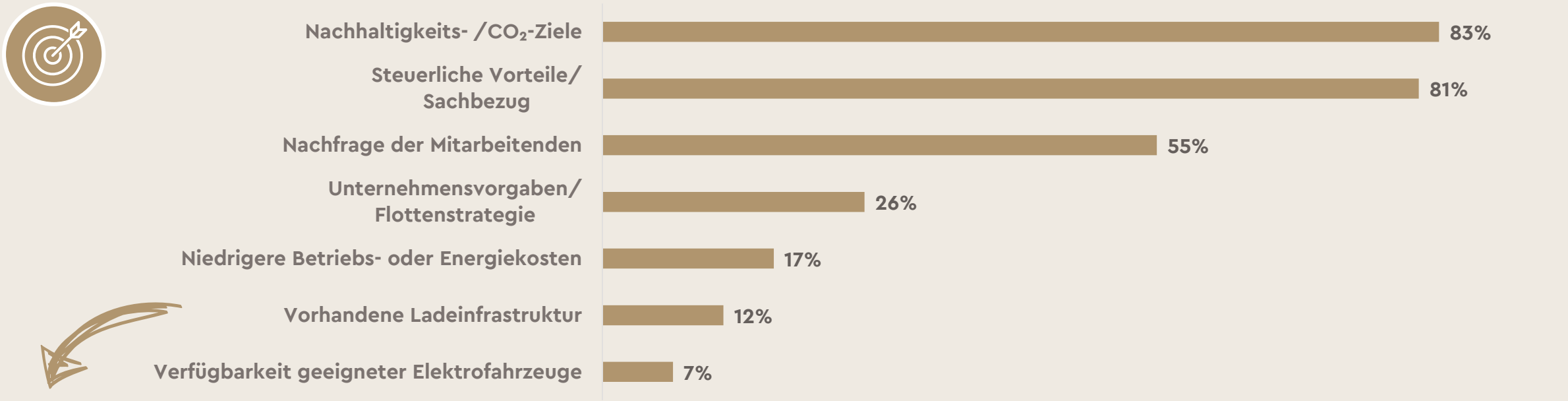

Die **Einführung bzw. Ausweitung reiner Elektrofahrzeuge** wird vor allem durch **Nachhaltigkeits- bzw. CO_2-Ziele** (83%) und **steuerliche Vorteile** bzw. den **Sachbezug** (81%) getrieben. Auch die **Nachfrage der Mitarbeitenden** spielt mit 55% eine wichtige Rolle. Unternehmensvorgaben bzw. Flottenstrategie werden deutlich seltener genannt (26%). Kostenaspekte, Ladeinfrastruktur und Fahrzeugverfügbarkeit sind mit 17%, 12% bzw. 7% nachrangige Treiber.

Mehrfachauswahl möglich

Alternative Mobilitätsangebote sind verbreitet, finanzielle Ersatzmodelle seltener

Alternative Mobilitätsangebote

Welche alternativen Mobilitätsangebote stehen Mitarbeitenden anstelle eines Firmenwagens zur Verfügung?

Alternative Mobilitätsangebote ergänzen den Firmenwagen. Am **häufigsten** stehen **Fahrrad- bzw. E-Bike-Leasing** (66%) und **Pool Cars** (64%) zur **Verfügung**.

Knapp die Hälfte der Unternehmen bietet zudem ÖPNV-Zuschüsse bzw. ein Klimaticket an (48%).

Finanzielle Alternativen wie Car Allowance oder Mobilitätsbudget sind mit 27% deutlich **seltener**. 14% der Unternehmen bieten keine Alternativen zum Firmenwagen an.

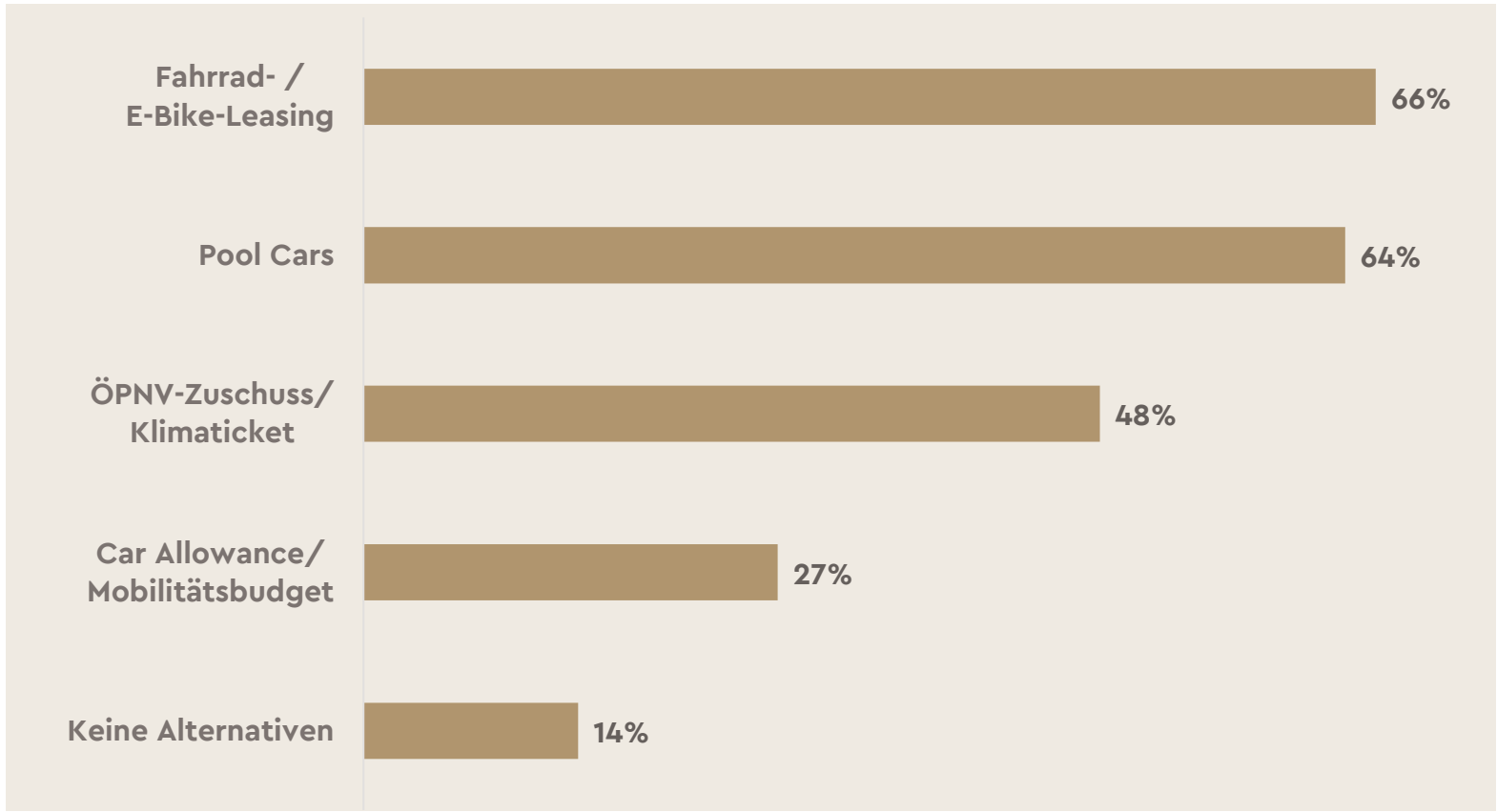

Mehrfachauswahl möglich

Kurzfristig planen die meisten Unternehmen keine Anpassung der Antriebsarten

Änderungsplanung Antriebsarten

Planen Sie in den nächsten 12 Monaten Änderungen bei den zulässigen Antriebsarten?

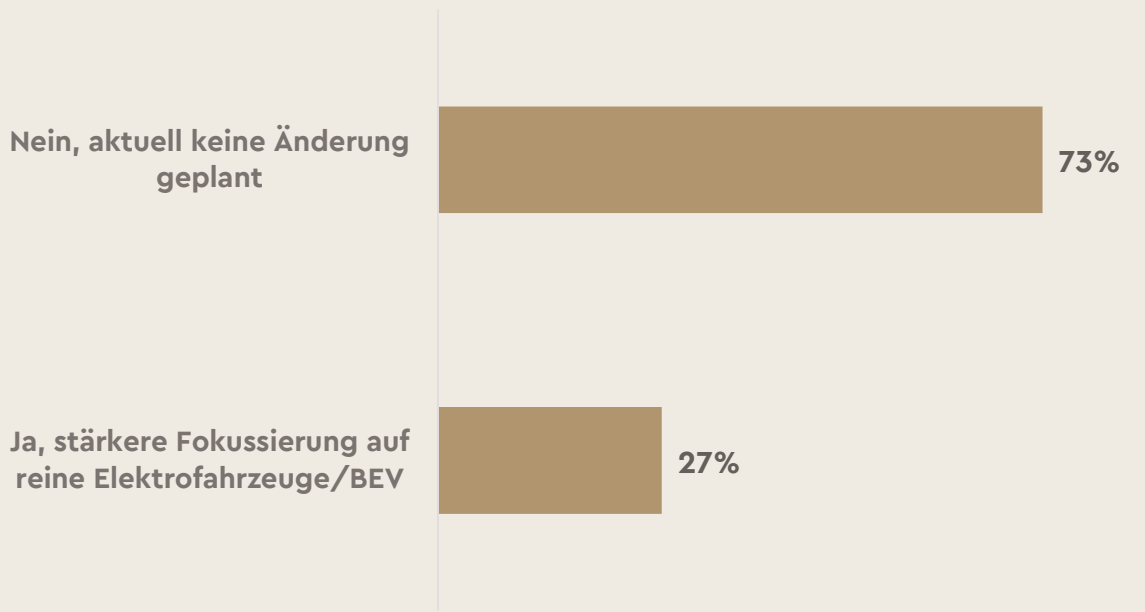

Was sind die wichtigsten Gründe für eine zukünftige Anpassung Ihrer Firmenwagenpolitik?*

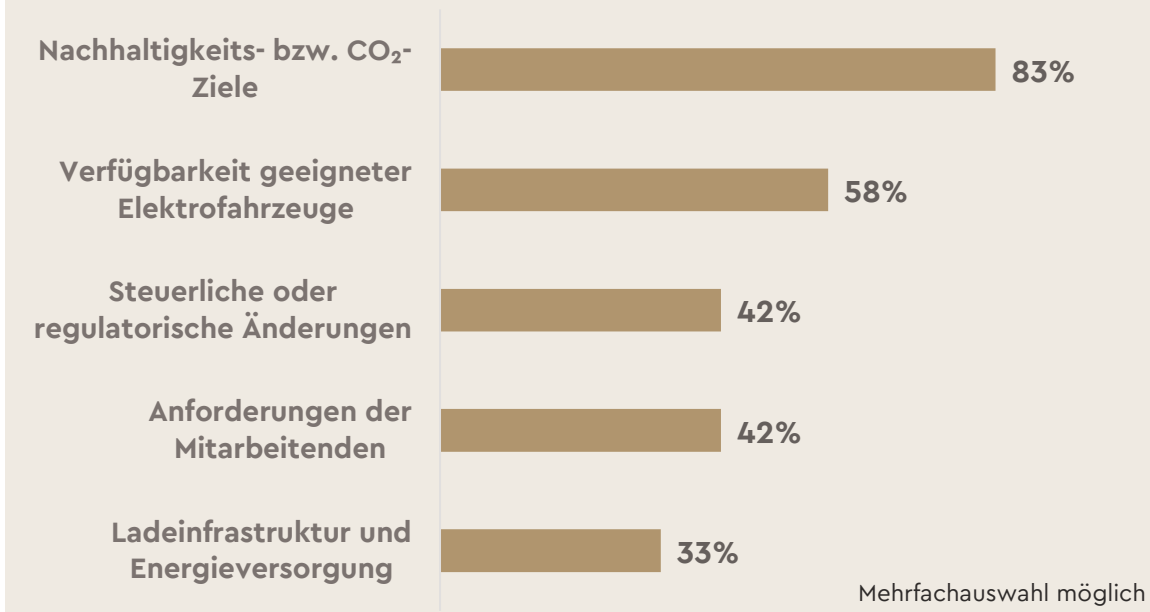

Die **Mehrheit der Unternehmen** plant in den nächsten zwölf Monaten **keine Anpassung** der **zulässigen Antriebsarten**. Bei den **27% mit Änderungsplänen** geht die Entwicklung klar in Richtung einer **stärkeren Fokussierung auf reine Elektrofahrzeuge**. **Haupttreiber** sind **Nachhaltigkeits- bzw. CO_2-Ziele**, gefolgt von der Verfügbarkeit geeigneter Elektrofahrzeuge sowie regulatorischen und mitarbeitendenbezogenen Anforderungen.

* Basis: Unternehmen, die Änderungen bei den zulässigen Antriebsarten planen.

Ein Wegfall der Sachbezugsbefreiung könnte vor allem Entscheidungs-unsicherheit auslösen

Szenario Sachbezugsbefreiung

Falls die Sachbezugsbefreiung für emissionsfreie Dienstwagen künftig abgeschafft wird: Welche Auswirkungen hätte dies auf Ihre Firmenwagenpolitik?

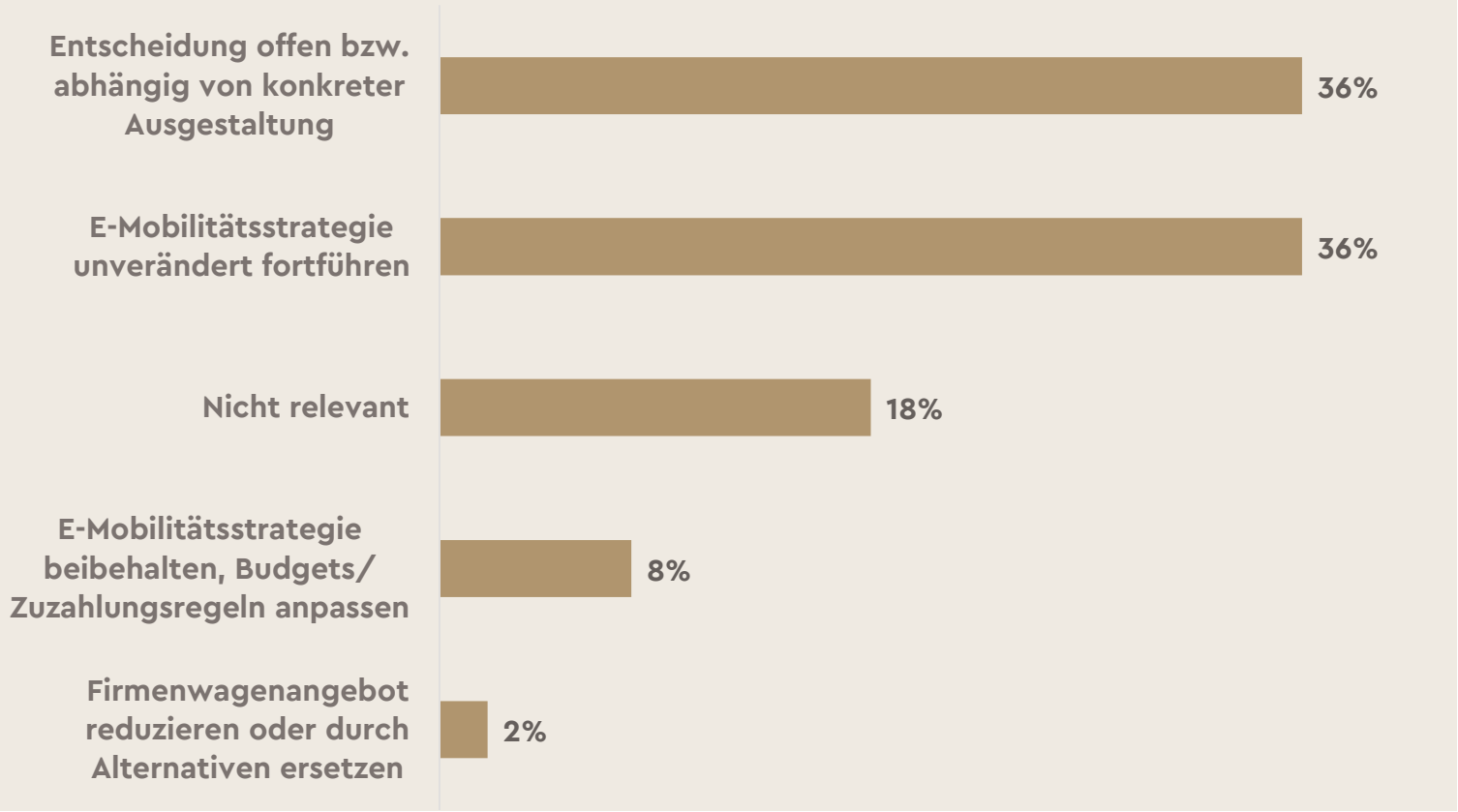

Ein **möglicher Wegfall** der **Sachbezugsbefreiung** könnte vor allem **Unsicherheit** erzeugen: 36% der Unternehmen sehen die Entscheidung noch offen bzw. abhängig von der konkreten Ausgestaltung.

Ebenso viele würden ihre **E-Mobilitätsstrategie unverändert fortführen** (36%). Für 18% wäre das Szenario nicht relevant.

Konkrete Anpassungen, etwa bei Budgets oder Zuzahlungsregeln (8%) oder eine Reduktion des Firmenwagenangebots (2%), werden **nur selten genannt**.

Die Ergebnisse deuten auf eine Übergangsphase in der Firmenwagenpolitik hin

Zusammenfassung & Einordnung

Thema	Ergebnisse & mögliche Einordnung
Anspruch auf Firmenwagen	Der **Firmenwagenanspruch** konzentriert sich in den befragten Unternehmen vor allem auf **Führungs- und Vertriebsfunktionen**.
Vergabelogik & Benefits	**Dienstliche Notwendigkeit** wird am häufigsten als **Vergabegrund** genannt; zugleich wird der Firmenwagen häufig als **Bestandteil des Vergütungspakets** verstanden. Daraus ergibt sich möglicherweise eine doppelte Logik aus **Mobilitätsbedarf und Benefit-Funktion**.
Steuerung der Fahrzeugauswahl	Viele Unternehmen arbeiten mit **Budgets sowie Marken- oder Modellvorgaben**. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass die **Fahrzeugauswahl** eher über **Rahmenvorgaben als über zentrale Zuweisung gesteuert** wird.
E-Mobilität	**Reine Elektrofahrzeuge** sind in fast allen befragten Flotten **vertreten**, während **Verbrenner** häufig **weiterhin zulässig** bleiben. Das spricht für eine **breite Elektrifizierung.**
Alternative Mobilitätsangebote	Alternative Angebote wie **Bike-Leasing, Pool Cars und ÖPNV-Zuschüsse** werden **häufig** genannt. **Finanzielle Ersatzmodelle** wie Car Allowance oder Mobilitätsbudget erscheinen dagegen **weniger verbreitet**.
Private Zuzahlung	Bei **privater Zuzahlung** zeigt sich ein **uneinheitliches Bild**. Unterschiede bestehen vor allem darin, ob Zuzahlungen möglich sind, in welcher Form sie erfolgen und ob Obergrenzen definiert werden.
Weiterentwicklung der Firmenwagenpolitik	Die **kurzfristige Änderungsdynamik** wirkt **begrenzt**: **27% planen Anpassungen** bei den zulässigen Antriebsarten, jeweils mit stärkerem BEV-Fokus. Als **mögliche Gründe** für **Anpassungen** werden vor allem **Nachhaltigkeitsziele** und die **Verfügbarkeit geeigneter Elektrofahrzeuge** genannt.

Ihre Ansprechpartner

Mag. Alfred Berger
Managing Director
Fon: +43 1 533 51 88-21
alfred.berger@kienbaum.com

David Jaksch, MSc
Manager
Fon: +43 1 533 51 88-57
david.jaksch@kienbaum.com

Antonia Peterlik, MSc
Consultant
Fon: +43 1 533 51 88-83
antonia.peterlik@kienbaum.com

Maria Mohrmann, BSc
Business Analyst
Fon: +43 1 533 51 88-18
maria.mohrmann@kienbaum.com



Kienbaum Consultants Austria GmbH
Tuchlauben 8
1010 Wien
www.kienbaum.at

Kienbaum

Kienbaum

